

Monat der Entscheidung

Proteststurm in Berlin: **Hohe Kürzungen** für Solarstrom und eine mögliche Ausweitung auf alle anderen Erneuerbaren durch die Hintertür sorgen für **Empörung**.

Text: Angelika Nikionok-Ehrlich und Hanne May

Berlin hat bewegte Wochen erlebt. Selten wurden in so kurzer Zeit – einem guten Monat – so tief greifende Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beraten. Noch nie kam das EEG so schnell wieder auf die Tagesordnung, nachdem eine umfassende Novelle in Kraft trat. Vordringlich geht es bei dem Vorhaben um die Regulierung der Photovoltaik, tatsächlich greift der Regierungsvorschlag aber tief in die Systematik des Gesetzes ein (neue energie 2/2012). Für Entrüstung in der Solarbranche sorgen die Pläne für hohe einmalige Vergütungsabschläge, eine monatlich fortlaufende Absenkung, die jährliche Reduktion des gewünschten Zubaukorridors und eine Erweiterung der geplanten Vergütungsbegrenzung zu einem späteren Zeitpunkt.

Doch von dem Vorschlag, dass die Bundesregierung quasi im Handstreich ohne Beteiligung von Parlament und Bundesrat die Begrenzung der förderfähigen Energieerträge auch auf andere Erneuerbare übertragen können sollte, wurden alle kalt erwischt. Die Solarindustrie sieht Zehntausende Arbeitsplätze hierzulande in Gefahr – eine Horrorvorstellung auch in mehreren Bundesländern, die Erneuerbaren-Branche insgesamt sieht in den vorgeschlagenen Verordnungsermächtigungen das Ende der Verlässlichkeit eines bis dato genau für diese Eigenschaft geschätzten Regelwerks. Die wichtigsten Stationen seit Verkündung der Regierungsvorschläge am 23. Februar (neue energie 2/2012):

29. Februar

In einer aktuellen Stunde im Bundestag verteidigt Bundesumweltminister Norbert Röttgen den Gesetzesvorschlag. „Wenn wir ein Nischenprodukt wie Solar zum Massenprodukt machen wollen, können wir nicht jede Kilowattstunde – egal, wann sie pro-



Sonnengebet: Bei der Großdemonstration vor dem Brandenburger Tor am 5. März beschworen Tausende die Politik, die Solartarife nicht zu stark zu kürzen.

duziert wird – vergüten.“ Auch die Höhe der Abschläge hält er für angemessen: „2011 sind die solaren Stromgestehungskosten um 30 Prozent gefallen. Dieses Potenzial realisieren wir.“

Der Umweltminister steht bald nicht mehr im Zentrum der Debatte. Die Abgeordneten streiten untereinander. Von Union und FDP kommt der Vorwurf in Richtung SPD und Grüne, sie hätten in früheren Jahren oft den Tod der Solarenergie gesungen, die Branche habe sich dann aber umso prächtiger entwickelt. Die Opposition kritisiert, dass die vorgeschlagene Vergütungskürzung im laufenden Jahr insgesamt auf fast 50 Prozent hinauslaufe – und das könne keine Branche verkraften. Das geplante Inkrafttreten zum 9. März bedeute faktisch eine Rückwirkung. Und die Umgehung des Parlaments mit den beiden Verordnungsermächtigungen sei schon überhaupt nicht hinzunehmen. „Wer gibt uns die Garantie, dass Sie das, was Sie heute mit Photovoltaik machen, nicht morgen

bei Windenergie wiederholen?“ sagt Dirk Becker, stellvertretender energiepolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Aber auch Parlamentarier der Koalition lehnen die Verordnungsermächtigung ab.

5. März

Mehr als 11 000 Mitarbeiter der Solarbranche aus dem ganzen Bundesgebiet kommen zur Großdemonstration in die Hauptstadt. Lautstark machen sie ihrem Unmut vor dem Brandenburger Tor Luft, bei schönstem Sonnenschein. Spitzenpolitiker von SPD, Grünen und Die Linke lassen es sich nicht nehmen, ihre Solidarität zu zeigen.

„Wir haben im vorigen Jahr einer Zubau-abhängigen Vergütungsdegression zugestimmt – dazu stehen wir, wenn der Korridor stimmt“, betont Günther Cramer, Präsident des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW). Der weitere Ausbau der Photovoltaik (PV) sei „weder ein energie-technisches noch ein ökonomisches Problem“. Der Strompreis werde künftig nur

noch „um einige wenige Prozentpunkte“ ansteigen. „Alle bisherigen Investitionen in die PV wären sinnlos gewesen“, wenn sie jetzt „abgewürgt“ würde.

„Es wird sich jetzt zeigen, ob die deutschen Stromkunden nur die Lernkurve bezahlt haben und andere profitieren, oder ob sie auch die Früchte einfahren“, pflichtet Rainer Baake, zu diesem Zeitpunkt noch Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, bei. „An einigen Tagen haben wir schon eine Einspeisung von Photovoltaik, die höher ist als die aller verbliebenen Kernkraftwerke.“ Für Jürgen Trittin, Fraktionsvorsitzender der Grünen, ist daher klar: „Die Solarenergie ist nur ein Vorwand. In Wirklichkeit geht es darum, den Vorrang abzuschaffen.“ Dass der Regierungsvorschlag nicht nur bei der Opposition für Bauchgrimmen sorgte, macht der Auftritt des CSU-Abgeordneten Josef Göppel deutlich: In dieser Fassung, so der Parlamentarier zu den Demonstranten, bekäme das Gesetz nicht seine Stimme. Beifall für den Konservativen.

9. März

„Wir wollen die Inhalte verändern, nicht nur die Fristen für die Inhalte“, hatte Ulrich Kelber, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender, schon auf der Solarde-mo betont. Umso enttäuschter zeigt er sich, dass der von den christlich-liberalen Fraktionen zur 1. Lesung in den Bundestag eingebrachte Gesetzesentwurf fast identisch mit dem Kabinettsbeschluss ist. Einzig das Inkrafttreten zum 1. April lässt er als sichtbare Änderung gelten: „Das ist weniger als gar nichts. So wird und darf dieses Gesetz keine Mehrheit bekommen“, betont Kelber mit Blick auf eine mögliche Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundesrat. Dass sie hier Widerstand organisieren wollen, haben die zuständigen Minister aus Thüringen und Nordrhein-Westfalen wenige Tage zuvor bereits angekündigt (siehe Seite 16).

20 Prozent, also fünf Prozentpunkte mehr als die ohnehin schon bekannten 15 Prozent Vergütungsabsenkung seien hinnehmbar, sagt der Grüne Hans-Josef Fell.

20. März

Einen Tag vor der Sachverständigenanhörung im Unterausschuss tritt der Bun-

desverband Erneuerbare Energie (BEE) vor die Presse. „Im Ergebnis ist das eine Gesamtabenkung der Vergütung, die wir nicht akzeptieren können“, so BEE-Präsident Dietmar Schütz. Die Begrenzung der Vergütung auf 85 und 90 Prozent hält er allein schon aus praktischen Gründen für nicht umsetzbar. „Dieser Mechanismus kann nicht funktionieren“, betont Schütz. „Wann ist der Zeitpunkt von 85 oder 90 Prozent erreicht? Das lässt sich erst ex-post bestimmen.“ Die Konsequenz daraus seien noch höhere Vergütungsabschläge.

Betreiber müssten den Strom halt direkt verkaufen, entgegnet Politiker der Regierungsfaktionen. Das wird nicht funktionieren, kontern die Anbieter von Erneuer-

„Wenn man auf das Gaspedal tritt und gleichzeitig die Handbremse zieht, kann der Wagen ins Schleudern kommen.“

Hermann Albers, BWE

erbaren-Strom. Daniel Hölder, Leiter Energiepolitik bei Clean Energy Sourcing, einem der führenden Vermarkter hierzulande, kommentiert: „Das so genannte Marktintegrationsmodell hat mit Vermarktung nichts zu tun. Es setzt keine Anreize zur Marktintegration.“ Die Direktvermarktung sei nicht praktikabel, weil für das Marktprämienmodell keine Teilmengen angeboten werden können. Und die Nutzung des Grünstromprivilegs sei unattraktiv, weil diese Strommengen hier nicht anrechenbar sind. „Das ist ein reines Eigenverbrauchsmodell. Für Anlagen, die das nicht leisten können, ist es eine Vergütungskürzung“, so Hölder.

21. März

Nach der Anhörung im Unterausschuss des Bundestags, in der die unterschiedlichen Positionen von Verbandsvertretern und Experten noch einmal dargelegt werden, treffen sich am Abend die Minister Röttgen und Rösler mit den zuständigen Kollegen der CDU-geführten Bundesländer. In den Wochen zuvor hatten die Regierungschefs im Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern den Kabinettsentwurf wiederholt kritisiert. Nach dem Treffen sind die Rückmeldungen aus den Ländern spärlich, vor allem Bayern – im Bundesrat stimmengewichtig und als Solarland besonders betroffen – schweigt.

23. März

Schon zum zweiten Mal haben die Berichtserstatter der Fraktionen nach der Anhörung zusammengesessen. Viel länger als geplant ziehen sich die Sitzungen hin. „Kein Kommentar“, heißt es aus den zuständigen Abgeordneten-Büros. Offenkundig sind nicht alle Fragen ausgeräumt.

Am Freitagnachmittag sickert durch: Die Verordnungsermächtigungen sind auf Druck der Parlamentarier gestrichen worden. Es bleibt allerdings bei den hohen Einmal-Abschlägen der Vergütungen – über die genaue Höhe wird noch gerungen. Kleine Verbesserung im Detail: Monatlich sinkt die Vergütung nicht um einen absoluten Betrag, sondern um ein Prozent. Oben auf käme die Sonderdegression durch den atmenden Deckel, der erhalten bleiben soll, in Abhängigkeit vom realen Zubau.

26. März

Tagten die Verhandler in der Vorwoche täglich zwei bis drei Stunden, so geht jetzt alles ganz schnell: Die endgültige Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen steht (siehe Kasten).

Weitere wichtige Änderungen betreffen die Übergangsfristen und die Frage der Einstufung verschiedener Anlagentypen in bestimmte Vergütungsklassen. „Fachlich am schwierigsten war die Ausgestaltung des atmenden Deckels“, sagt Michael Kauch, umweltpolitischer Sprecher der FDP. Dabei sei es vor allem um die „Beobachtungszeiträume“ gegangen, die für eine Anpassung der Degression gewählt werden sollen. Hier will man schrittweise bis zum 1. August 2013 von der quartalsweisen Betrachtung zu einer Jahresfrist kommen.

Zudem musste die Frage geklärt werden: „Wie halten wir es mit den landwirtschaftlichen Gebäuden?“ berichtet Kauch. Bei Scheunen und Schuppen sei „der Missbrauch einfach zu hoch“ gewesen, daher bekommen sie nur noch die Vergütung wie Freiflächenanlagen. Zudem haben sich die Koalitionspolitiker durch die Anhörung davon überzeugen lassen, dass bei Anlagen mit über einem Megawatt Leistung eine Direktvermarktung technisch nicht machbar sei. ▶

Die wichtigsten EEG-Änderungen

Die Vergütung für Solaranlagen wird einmalig zum 1. April 2012 um 20 bis 30 Prozent abgesenkt. Es bleibt bei der Verringerung des Zubaukorridors von maximal 3500 Megawatt (MW) in 2012 und 2013, auf maximal 1900 MW im Jahr 2017.

Fraktionsvereinbarungen:

Übergangsfristen: Dachanlagen, für die vor dem 24. Februar 2012 ein Antrag auf Netzanschluss gestellt wurde, erhalten die bisherige Vergütung, wenn sie bis zum 30. Juni 2012 in Betrieb genommen werden. Für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen wie Mülldeponien oder ehemaligem Militärgelände wurde die Übergangsfrist auf den 30. September 2012 verlängert.

Degression: Es wird wieder ein „atmender Deckel“ eingeführt, mit dem eine automatische Anpassung der Vergütung erfolgt, das heißt höhere oder niedrigere Abschläge in der Zukunft festgelegt werden, wenn das Ziel eines jährlichen Ausbaus von derzeit 2500 bis 3500 MW über- oder unterschritten wird. Die Grunddeggression erfolgt monatlich und beträgt ein Prozent. Alle ursprünglich vorgesehenen Verordnungsermächtigungen werden gestrichen. Um den Eigenverbrauch bei kleinen Dachanlagen anzureizen, werden künftig für neue Anlagen nur noch 80 Prozent des produzierten Stroms nach EEG vergütet. Die Bundesregierung wird beauftragt, im Rahmen bestehender Haushaltsmittel die Förderung für Energiespeicher deutlich zu verbessern. Die Direktvermarktungsanforderung für Anlagen über ein MW wird gestrichen. Im Außenbereich des ländlichen Raums werden Solaranlagen auf Tierställen beziehungsweise auf neu ausgesiedelten Höfen den Solaranlagen auf Wohngebäuden gleichgestellt. Für so genannte „Solarstadt“, also Hallen, die ausschließlich zum Zweck einer Photovoltaikanlage gebaut werden, gilt die niedrigere Freiflächen-Vergütung. Freiflächenanlagen in zwei unterschiedlichen Gemeinden werden abweichend vom Entwurf auch bei räumlicher Nähe nicht als eine Anlage vergütet. Das Einspeisemanagement für Solaranlagen unter 100 kW wird aus technischen Gründen auf den 1. Januar 2013 verschoben.

27. März

Die finale Textfassung der Änderungsanträge wird am Nachmittag in den Sitzungen von Unions- und FDP-Fraktion beraten. Eine Zustimmung ist sicher. Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) hatte noch am Morgen eine Pressemitteilung verschickt, in der er weitere Korrekturen fordert. Die Regierungskoalition schaffe mit den Neuregelungen „untragbare Marktbremsen“ für die Photovoltaik, unter anderem die in zentralen Segmenten 40-prozentige Förderkürzung. Sie widerspreche der technologischen Lernkurve. „Die Kosten von Solarstromanlagen werden nicht in vergleichbarem Tempo sinken können“, so der BSW. Spätestens 2013 werde ein „deutlicher Einbruch der Nachfrage“ kommen, mit entsprechend gravierenden Auswirkungen. „Dass die Koalitionsfraktionen jetzt die Streichung der Verordnungsermächtigung beantragt haben, war ein richtiger Schritt“,

sagt Hermann Albers, Präsident des Bundesverbands WindEnergie (BWE). Allein diese hätte zu einem erhöhten Finanzierungsrisiko und damit zu unnötigen Mehrkosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien geführt. „Das Projekt ist viel zu wichtig, als dass per Verordnung an den Grundfesten des EEG gerüttelt werden sollte. Die Parlamentarier haben hier ihre Verantwortung wahrgenommen“, so Albers. Dennoch habe allein der Versuch zur Ausdehnung möglicher Eingriffe in die Vergütung für „deutliche Irritationen“ gesorgt. Wegen längerer Planungszeiten sei gerade die Windbranche auf eine „konstante Politik“ angewiesen. „Wenn man auf das Gaspedal tritt und gleichzeitig immer mal

„So wird und darf dieses Gesetz keine Mehrheit bekommen.“

Ulrich Kelber, SPD

den sollte. Die Parlamentarier haben hier ihre Verantwortung wahrgenommen“, so Albers. Dennoch habe allein der Versuch zur Ausdehnung möglicher Eingriffe in die Vergütung für „deutliche Irritationen“ gesorgt. Wegen längerer Planungszeiten sei gerade die Windbranche auf eine „konstante Politik“ angewiesen. „Wenn man auf das Gaspedal tritt und gleichzeitig immer mal

wieder die Handbremse zieht, kann der Wagen ins Schleudern kommen. Wir können uns jedoch nicht leisten, bei der Energiewende auf halber Strecke liegen zu bleiben“, verdeutlicht der BWE-Präsident.

Wenn er auch die Vergütungsabsenkung begrüßt, so kam doch auch harsche Kritik vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW): „Die vorgesehene monatliche Abgrenzung des vergütungsfähigen Teils des Solarstroms von 85 oder 90 Prozent vom restlichen Teil, der dann auch noch an Mieter und andere vermarktet werden darf, erinnert schon ein wenig an einen Schildbürgerstreich. Aufwand und Ertrag stehen hier sowohl für die Netz- als auch für die Anlagenbetreiber in keinem vernünftigen Verhältnis mehr“, so die Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung Hildegard Müller. Eine „Verschlimmbesserung“ sei „das so genannte PV-Marktintegrationsmodell, das wir ablehnen, weil es weder einen Beitrag zur Markt- noch zur Systemintegration liefert“. Die Politik täte gut daran, diese Passage aus dem Gesetzentwurf zu streichen und noch einmal einer gründlichen Analyse zu unterziehen.“

28. März

Die Fachausschüsse des Bundestags, vor allem der federführende Umweltausschuss, befassen sich ebenfalls mit den nun vorgesehenen EEG-Änderungen. Ein formaler Beschluss ist Voraussetzung für die Befassung im Bundestag. Dort soll am 29. März die zweite und dritte Lesung und damit die Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.

Der Bundesrat wird sich zwar am folgenden Tag mit einigen Länder-Anträgen zum EEG befassen. Über das EEG-Änderungsgesetz wird er aber erst voraussichtlich am 11. Mai beschließen. „Wir gehen davon aus, dass es dort keine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses geben wird“, sagt Michael Kauch. Bayern habe die 24.-Februar-Regelung durchgesetzt, das sei der Hauptpunkt für das Land gewesen. „Wir haben das klare Signal, dass Bayern zustimmen wird“, so Kauch. ◀

Energiewende weltweit?

Lesen und kommentieren Sie!

www.ee-blog.de